



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

BESCHLUSSPROTOKOLL

12. Sitzung vom 15. November 2016

**Traktandum 1 Vorlage des Stadtrats vom 16. August 2016:
Teilrevision der Verordnung über das Dienstverhältnis und die
berufliche Vorsorge der Mitglieder des Stadtrates
(Präsidentzulage)**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 16. August 2016 im vereinfachten Verfahren wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 16. August 2016 betreffend Teilrevision der Verordnung über das Dienstverhältnis und die berufliche Vorsorge der Mitglieder des Stadtrats.
2. Die Verordnung über das Dienstverhältnis und die berufliche Vorsorge der Mitglieder des Stadtrats vom 19. August 2008 (RSS 121.1) wird wie folgt geändert:

Paragraph 2 Abs. 4 (Besoldung):

⁴ Die Stadtpräsidentin oder der Stadtpräsident erhält eine Zulage in der Höhe von 6,5 Prozent des Maximums des Lohnbandes 17 für das städtische Personal, solange der Kanton keine Zulage nach Art. 17 Abs. 3 Gemeindegesetz entrichtet.

3. Die Änderung tritt unter Vorbehalt von Ziff. 4 auf den 1. Januar 2017 in Kraft..
4. Ziff. 2 dieses Beschlusses wird nach Art. 11 in Verbindung mit Art. 25 lit. b der Stadtverfassung vom 25. September 2011 dem fakultativen Referendum unterstellt.

**Traktandum 2 Vorlage des Stadtrats vom 2. August 2016:
Sanierung und Verpachtung Hotel Tanne**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 2. August 2016 und die Anträge in der Schlussabstimmung mit 31:0 Stimmen wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates betreffend Sanierung und Verpachtung Hotel Tanne vom 2. August 2016.

2. Der Grosse Stadtrat stimmt der Sanierung des Hotelgebäudes an der Tanne 3 und der Remise zu und bewilligt hierzu einen Investitionskredit über 3'600'000 Franken mit einer Kostengenauigkeit von +/-10% zulasten Konto 32400.703.136 "Haus zur Tanne 3, Planung und Sanierung". Vom Baukredit gelten 2'100'000 Franken als gebundene und 1'500'000 Franken als ungebundene Ausgaben.
3. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis davon, dass im Bruttokredit bereits vom Stadtrat genehmigte Planungskosten für das Vorprojekt in der Höhe von 93'000 Franken enthalten sind.
4. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von den voraussichtlichen Förderbeiträgen im Zusammenhang mit der Denkmalpflege in der Höhe von 115'000 Franken, welche dem Konto 32400.861.000 "Kantonsbeiträge" gutgeschrieben werden.
5. Der Grosse Stadtrat stimmt dem Vergabeverfahren für die Verpachtung der Liegenschaft gemäss den in der Vorlage genannten Eckwerten zu.
6. Die Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht nach Art. 25 lit. e der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum.

**Traktandum 3 Vorlage des Stadtrats vom 9. August 2016:
Zonenplanänderung Nr. 15 - Erneuerung Spitäler Schaffhausen
(ESSH, GB Nr. 3843) mit Umweltverträglichkeitsbericht 1. Stufe
und Anpassung der Bauordnung**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 9. August 2016 und die Anträge in der Schlussabstimmung mit 30:0 Stimmen wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 9. August 2016 betreffend Zonenplanänderung Nr. 15 - Erneuerung Spitäler Schaffhausen (ESSH, GB Nr. 3843) mitsamt Umweltverträglichkeitsbericht 1. Stufe und Anpassung der Bauordnung.
2. Der Grosse Stadtrat stimmt der Zonenplanänderung Nr. 15 Erneuerung Spitäler (ESSH, GB Nr. 3843) gemäss Situationsplan zu.
3. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Planungsbericht nach Art. 47 RPV zur Zonenplanänderung Nr. 15 und beauftragt den Stadtrat, den Planungsbericht mit seinen Planungsabsichten als wegleitende Grundlage für die folgende Planung zu beachten.
4. Der Grosse Stadtrat stimmt der Streichung der Lärmempfindlichkeitsstufe I für Spital und Pflegeheim innerhalb von Zonen für öffentliche Bauten, Anlagen und Grünflächen (ZöBAG) in Art. 29 der städtischen Bauordnung zu.
5. Ziff. 4 des Beschlusses unterliegt gemäss Art. 25 lit. b der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum.

**Traktandum 4 Postulat Urs Tanner vom 31. Mai 2016:
Wiedereinführung Tariferleichterungen für Kernzone 810,
speziell für Kinderbillette**

Das Postulat wird von Urs Tanner (SP) begründet, von SR Daniel Preisig beantwortet und im Rat diskutiert.

Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung unter Namensaufruf mit 16:15 Stimmen nicht überwiesen.

IM NAMEN DES GROSSEN STADTRATES

Der Präsident:

Die Sekretärin:

Martin Egger

Gabriele Behring

Schaffhausen, 16. November 2016 gbehr